Schlußfolgerungen der Ersten Europäischen Sportkonferenz der Europäischen Union

1. Die Erklärung über den Sport im Vertrag von Amsterdam fordert die Europäischen Institutionen auf, die Sportorganisationen bei wichtigen, den Sport betreffenden Fragen anzuhören. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang die Hauptakteure des Europäischen Sports versammelt, um die wesentlichen Probleme zu diskutieren, die der Sport in den nächsten Jahren zu bewältigen hat. Das Ergebnis dieser Konferenz sollte als Grundlage für die Diskussionen der für den Sport zuständigen Minister der Mitgliedstaaten sowie für den Bericht der Europäischen Kommission, den sie dem Europäischen Rat im Dezember in Helsinki vorlegen wird, dienen.

2. Die Arbeit der Konferenz bringt die Überzeugung zum Ausdruck, daß der Europäische Sport, so unterschiedlich er sich in den einzelnen Mitgliedstaaten auch darstellt, gemeinsame Merkmale aufweist, die vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt werden müssen. Der Sport, und insbesondere der Breitensport, ist für die Europäische Gesellschaft von hoher gesellschaftlicher Bedeutung, die über den reinen wirtschaftlichen Aspekt hinausgeht. Der europäische Sport ist durch die Grundsätze von Demokratie und Solidarität gekennzeichnet. Es ist im Interesse der staatlichen Stellen und der Sportorganisationen, diese zu bewahren.

3. Der Sport muß in der Lage sein, den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, ohne dabei seine Identität und Autonomie und somit seine besondere gesellschaftliche, kulturelle, gesundheitsfördernde und erzieherische Aufgabe zu verlieren.

Die Teilnehmer der Ersten Europäischen Sportkonferenz haben folgende Schlußfolgerungen verabschiedet:

1. Das Europäische Sportmodell

1.1. Der Sport muß in der Lage sein, seine Autonomie zu erhalten und sie vor politischer oder wirtschaftlicher Manipulation zu schützen. Die jüngste Geschichte hat gezeigt, wie der Europäische Sport ideologisch mißbraucht wurde; es ist notwendig, den Sport vor einer übermäßigen Kommerzialisierung, die seine Werte gefährdet, zu schützen. Daher ist die Zusammenarbeit staatlicher Stellen, der Sportorganisationen und der Wirtschaft erforderlich, wenn eine harmonische und ganzheitliche Entwicklung des Sports gewährleistet werden soll.

1.2. Die Organisation des Sports in Europa stützt sich auf ein Verbandssystem auf nationaler und internationaler Ebene. Die Sportvereine bilden die Basis des europäischen Sports; es ist sinnvoll, diese Struktur zu bewahren und zu stärken, da sie ein wesentliches Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist.

1.3. Diese Organisation stellt eine wirkliche Solidarität zwischen den verschiedenen Kategorien des Sports, den verschiedenen Ebenen der sportlichen Ausübung sicher. Die Sportverbände müssen das Solidaritätssystem weiterentwickeln. Solidarität sollte normalerweise auf zwei Seiten zur Wirkung kommen. Horizontal strebt sie an, einen Kräfteausgleich zwischen den Teilnehmern im selben Wettkampf zu garantieren. Solidarität sollte aber auch vertikal wirken, so daß die Einnahmen aus großen Wettkämpfen wieder für die wahre Förderung des Sports insbesondere für junge Menschen investiert werden.

1.4. Ein weiteres Wesensmerkmal des europäischen Sports ist das Prinzip von Auf- und Abstieg. Dieses System sorgt für eine Chancengleichheit der Wettkampfteilnehmer und macht somit die Teilnahme an Wettkämpfen und Freizeitsport attraktiver.

1.5. Die Autonomiebestrebungen von Vereinen würde dieses System, das einen natürlichen Boom des Sports in Europa ermöglichte, gefährden.

1.6. Um die Einhaltung der Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Autonomie der

Sportorganisationen garantieren zu können, muß ein Ausgleich gefunden werden.

1.7. Die Sportverbände müssen sich der wichtigen Konsequenzen ihrer Entscheidungen bewußt sein, die die Zukunft von Schlüsselbereichen der Wirtschaftstätigkeit (audiovisueller Bereich, Sponsoring, Sportartikelindustrie) gefährden könnten. Die Grundsätze von Transparenz und Objektivität müssen bei der Vergabe hochdotierter Verträge gewährleistet sein.

1.8. Eine der obersten Prioritäten der Sportorganisationen sollte der Schutz junger Sportler sein. Deshalb ist es wichtig, für die harmonische Entwicklung junger Menschen zu sorgen und physische wie psychische Schäden zu vermeiden, die längerfristige Auswirkungen auf ihr Leben haben könnten. Die Hauptverantwortlichkeit tragen in diesem Zusammenhang die Eltern und Familien, jedoch auch die Gesellschaft. In jedem Fall ist es ratsam, Ausbildungsmöglichkeiten vorzusehen für den Fall, daß die Nachswuchstalente nicht die Profiebene erreichen.

1.9. Die staatlichen Stellen sind auf allen Ebenen aufgefordert, den Sport bei neuen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration, zur Rassismus-Bekämpfung, in den Bereichen Umweltschutz, öffentliche Gesundheit, Bildung und Jugend zu berücksichtigen.

1.10. Die Europäische Union muß besondere Maßnahmen ergreifen, um das Bewußtsein für Möglichkeiten zu wecken, die insbesondere in Form von Berufsausbildung und Jugendprogrammen innerhalb der Sportorganisationen angeboten werden. Weiterhin ist es wichtig, zur Förderung der Gesundheit und der Motorik allen Kindern den Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu garantieren.

1.11. Die Sportwissenschaft und die Sportindustrie sollten die Ergebnisse neuer Technologien, der Informationsgesellschaft und der Forschungsprogramme nutzen.

1.12. Die Europäische Union muß die Bedeutung der Sportorganisationen für die Förderung demokratischer Werte und aktiver Bürgerrechte bei jungen Menschen anerkennen. Weiterhin sollte der Sport dazu genutzt werden, Minderheiten

zu integrieren, Rassismus zu bekämpfen sowie Toleranz und Fair-Play in unserer Gesellschaft zu fördern.

1.13. Die ehrenamtliche Tätigkeit hat maßgeblich zur Entwicklung des Sports in Europa beigetragen. Gegenwärtig steigt die Professionalität und ergänzt den ehrenamtlichen Bereich. Das bedeutet auch eine ständige Zunahme der mit dem Sport zusammenhängenden Arbeitsplätze. Staatliche Stellen sollten die neuen Möglichkeiten, die dieser Bereich insbesondere auf lokaler Ebene bietet, berücksichtigen. Ferner ist es ratsam, die besonderen Merkmale der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Sport zu berücksichtigen, die oft nur von kurzer Dauer und extrem von ihrem Saisoncharakter beeinflußt sind.

1.14. Das Konzept der Chancengleichheit muß in allen Bereichen des Sports zur Anwendung kommen, auf den Sportplätzen, in den Medien und auf der Managementebene der Sportorganisationen, damit der Sport für jedermann zugänglich gemacht werden kann.

1.15. Dem Sport als Mittel zur Förderung der Integration von Behinderten sollte von den staatlichen Stellen und den Sportverbänden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Da für diesen Teil der europäischen Bevölkerung der Sport ein Mittel ist, sich selbst zu finden, verdient er nicht nur staatliche Unterstützung, sondern sollte auch an den Einnahmen aus dem Spitzensport teilhaben.

1.16. Der europäische Sport hat Einfluß auf den Weltsport. Im Rahmen der auswärtigen Beziehungen ist es nötig, die europäischen Sportorganisationen in Osteuropa, der Mittelmeerregion und in den Entwicklungsländern zu unterstützen und zu stärken. Die europäischen Sportorganisationen und die öffentlichen Institutionen werden ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Schutz junger Sportler richten, die von anderen Kontinenten nach Europa kommen. Der Sport muß ein Mittel zur Förderung des Friedens und der Freundschaft sein, der als kulturelles Erbe unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet.

2. Das Verhältnis zwischen Fernsehen und Sport

2.1. Sport und Fernsehen: Eine wachsende Verbindung

Die Teilnehmer stimmten der Anerkennung einer intensivierten Beziehung zwischen den Rundfunkveranstaltern und den Sportorganisationen auf einem Wettbewerbsmarkt zu, der durch eine steigende Anzahl von Fernsehkanälen und weitgefächerte Fernsehdienste charakterisiert (Themenkanäle, Pay-TV, Pay-per-view) und durch digitale Technologie begünstigt wird. Die Bedeutung anderer Medien (Radio) wurde unterstrichen.

Diese intensivierte Beziehung ruft die Sportorganisationen, Rundfunkveranstalter und staatlichen Stellen dazu auf, der Notwendigkeit der Erhaltung der Werte, der Autonomie und der Besonderheit des Sports neue Aufmerksamkeit zu schenken.

2.2. Die Erhaltung der Integrität des Sports

Obwohl die Übertragung von Sport im Fernsehen insbesondere zur Förderung des Nachwuchses dem Interesse der Sportbewegung entspricht, könnte der Druck der Rundfunkveranstalter in einem immer stärker auf Wettbewerb ausgerichteten Umfeld negative Auswirkungen auf die Eigenart der Sportarten haben und Veränderungen in der Organisation der sportlichen Aktivitäten hervorbringen.

Die Teilnehmer erkennen an, daß der sportliche Wettkampf nicht zu einem simplen Instrument im Streben nach Zuschauern oder einfach unter dem Vorwand von Werbezwecken reduziert werden kann. Sie unterstreichen, daß die Integrität und Autonomie des Sports geschützt werden müssen, es keine Abhängigkeit zwischen den Rundfunkveranstaltern und der Sportbewegung geben darf und die Medien weder direkt (z.B. Erwerb von Sportvereinen), noch indirekt die Organisation und die Zeitpläne der Wettkämpfe beeinflussen dürfen. In diesem Zusammenhang wurde Unschlüssigkeit oder sogar deutliche Ablehnung gegenüber der Übernahme von Sportvereinen durch Rundfunkveranstalter zum Ausdruck gebracht.

Außerdem wurde gefordert, daß die Rundfunkveranstalter in ihrer Programmauswahl den nicht so medienwirksamen Sportarten mehr Aufmerksamkeit widmen sollen.

2.3. Gemeinsame Vermarktung von Rechten und Verteilung der Einnahmen

Was die Vermarktung von Fernsehrechten an Sportereignissen betrifft, ist die überwiegende Mehrheit der Arbeitsgruppe der Ansicht, daß man dem Interesse des Sports am besten durch ein System der gemeinsamen Vermarktung von Rechten durch die Verbände gerecht wird.

Dieses Zentralvermarktungssystem wird als eine notwendige Bedingung für das Funktionieren des Finanzausgleiches und des Soldidaritätssystem betrachtet. Die Verteilung der Einnahmen innerhalb jeder Disziplin zugunsten finanzschwacher Vereine und Amateurvereine aber auch zwischen mehr und weniger medienattraktiven Sportarten muß den Europäischen Sport kennzeichnen.

2.4. Dauer der exklusiven Übertragungsrechte

Bezüglich der Dauer der exklusiven Übertragungsrechte akzeptiert die überwiegende Mehrheit der Arbeitsgruppe zwar eine Begrenzung der Dauer aus allgemeinen wettkampfspezifischen Gründen, ist aber der Ansicht, daß die Dauer der Übertragungsrechte insbesondere mit Rücksicht auf die nötigen Investitionen für die Produktion und die Übertragung solcher Ereignisse ausreichend lang sein muß. Auf die Wichtigkeit der Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens wurde Wert gelegt.

In diesem Zusammenhang ist man der Meinung, daß es nicht wünschenswert ist, eine einzige Regelung zu haben, die auf alle Sportarten gleichermaßen angewandt wird.

Die maximale Dauer muß sich nach den jeweiligen Eigenheiten jeder Sportart unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit des Sports und des Einflusses auf den Sportrechtemarkt bestimmen.

2.5. Das öffentliche Interesse

Die Arbeitsgruppe hat die Wichtigkeit der Maßnahmen, die den Zweck haben, die Öffentlichkeit über Sportereignisse zu informieren, die für die Gesellschaft von großer Bedeutung sind, anerkannt und ebenso den Einfluß solcher Ereignisse auf die sportliche Praxis und den sozialen Zusammenhalt berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen dem Schutz des öffentlichen Interesses und der Entwicklungen der Bedürfnisse der Vereine und Verbände unterstrichen.

Erwähnt wurde die Möglichkeit der Kommission, Bestimmungen bezüglich der Übertragung von Sportereignissen bei der Umsetzung des Wettbewerbsrechts, insbesondere beim Abschluß von Verträgen über die gemeinsame Vermarktung von Fernsehrechten, in Hinblick auf mögliche Ausnahmen zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe hat außerdem das Thema "Recht auf Quote" und den Zugang der Medien zu Sportereignissen zum Zweck der aktuellen Berichterstattung diskutiert. Der Vorschlag, auf europäischer Ebene ein Diskussionsforum zur Untersuchung eines solchen Rechts einzurichten, wurde vorgebracht.

Was den Schutz der Öffentlichkeit vor übermäßiger Werbung auf dem Bildschirm bei der Übertragung von Sportereignissen angeht, haben die Teilnehmer insbesondere die Probleme diskutiert, die sich durch neue Formen der Werbung, wie virtuelle Werbung ergeben. Alle Beteiligten (Sportorganisationen, Rundfunkveranstalter und staatliche Stellen) wurden aufgerufen, gemeinsam die Verantwortung bei der Festlegung akzeptabler Beschränkungen für diese Form der Werbung zu übernehmen.

Die Teilnehmer haben ihren Wunsch ausgedrückt, den Dialog zwischen den Sportbewegungen und den Rundfunkveranstaltern zusammen mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fortzusetzen.

3. Die Dopingbekämpfung

Einführung

Bei der Dopingbekämpfung geht es darum, das Interesse und die Glaubwürdigkeit des Sports und den Schutz der Gesundheit und der Rechte der Athleten sicherzustellen. Viele verschiedene und gegensätzliche Ansätze müssen berücksichtigt werden. Unter ihnen muß der Vorbeugung, Aufklärung und Information besonderes Gewicht zukommen.

Koordination, Kooperation und Harmonisierung sind auf allen Ebenen erforderlich. Alle Beteiligten müssen zusammenarbeiten.

Die folgenden Punkte wurden von der Arbeitsgruppe als relevant erachtet:

3.1. Doping und Sport sind zwei sich ausschließende Konzepte. Sport ist ein Weg, um mit natürlichen Methoden, Training und technischer Unterstützung an seine physischen Grenzen zu gelangen. Die Anwendung von verbotenen Methoden und Substanzen verletzt die Grundprinzipien der sportlichen Ethik und gefährdet die öffentliche Gesundheit und kann deshalb nicht toleriert werden.

3.2. Europa – Wiege der Olympischen Spiele – sollte in diesem Kampf eine führende Rolle spielen. Sportorganisationen sowohl nationale als auch internationale (IOK, NOK, internationale Verbände, nationale Verbände und ihre Mitgliedsorganisationen), Regierungen und europäische Institutionen sind aufgefordert, ihre Bemühungen in diesem Bereich aufeinander abzustimmen und sich bewußt zu machen, daß der Betrug immer stärker voranschreitet. Die besondere Natur des Sports muß hier einmal mehr betont werden (der Gegensatz zwischen wirtschaftlichen und anderen Aspekten). Die Effektivität einer Maßnahme sollte anhand ihrer

Wirksamkeit beurteilt werden. In diesem Kontext müssen alle Sportarten betrachtet werden.

3.3. Im Hinblick auf die verschiedenen Initiativen, die in letzter Zeit auf Europäischer Ebene durchgeführt wurden (Wiener Gipfel, informelle Tagung der EU-Sportminister in Bonn, allgemeine Annäherungen in Lausanne) muß Europa eine Zusammenarbeit fördern, die sich auf bestehende Regeln stützt und die rechtliche Sicherheit des Athleten schützt. Eine Koordinierung der Gesetzgebung auf europäischer Ebene ist unbedingt erforderlich.

3.4. Der Kampf sollte sich mehr gegen die wahren Ursachen richten, die zur starken Ausbreitung des Dopings beitragen. Drogenakzeptanz und Drogenfreigabe, übermäßiger Konkurrenzdruck, hohe Kosten, enormer Druck der Sponsoren – kommerziell bzw. institutionell - das ist die Praxis, die von den am Sport Beteiligten nicht akzeptiert werden sollte.

3.5. Der Kampf gegen Doping macht eine faire Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen auf internationaler und nationaler Ebene (IOK, NOK, internationale Verbände, nationale Verbände und ihre Mitgliedsorganisationen) und staatlichen Stellen erforderlich. Weiterhin ist eine verstärkte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene notwendig.

Die Sportorganisation müssen sich finanziell an der Dopingbekämpfung beteiligen. Die Idee der finanziellen Beteiligung muß hervorgehoben werden. Außerdem müssen alle bestehenden Mittel und Strukturen im Kampf gegen das Doping vollständig genutzt und kohärent optimiert werden.

3.6. Das Doping im Sport nimmt zu. Herstellung und Handel mit Dopingsubstanzen ist ein politisches Problem. Bestimmte Länder haben bereits ihr Strafrecht zur Verhinderung solcher neuen Praktiken angepaßt. Für die Effizienz des Handelns ist eine verstärkte

Zusammenarbeit zwischen Regierung, Polizei und Zoll erforderlich.

3.7. Der Schutz junger Sportler ist oberstes Ziel. Junge Talente nehmen schon frühzeitig an Wettkämpfen auf höherer Ebene teil. So sind sie psychologischem Druck und inakzeptablen physischen Manipulationen ausgesetzt. Die Familie des Athleten und die Trainer sind hauptsächlich für den Schutz des Athleten verantwortlich. Ein gemeinsames Ausbildungspaket (Initiativen wie Europack, CD-ROMs, Internetseiten, usw.) sollte ins Auge gefaßt werden.

3.8. Die Konferenz möchte die Sportverbände und staatlichen Stellen, aber auch die Sportärzte, Gesundheitsexperten, Laborangestellten und alle Verantwortlichen im Sport auf ihre Verantwortung aufmerksam machen.

3.9. Die Strategie bei der Dopingbekämpfung sollte zwei grundlegende Elemente enthalten:

- Streben nach einer geeigneten und effektiven Möglichkeit für Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes

- Harmonisierung der Listen mit den verbotenen Substanzen, Harmonisierung bzw. Standardisierung der Testverfahren, Harmonisierung der Strafen bzw. Rechte der Athleten

Die internationale Agentur, die vom IOK vorgeschlagen wurde, sollte den Ausgangspunkt für Maßnahmen in diesen beiden Bereichen bilden. Eine aktive Rolle der Kommission und der Mitgliedstaaten in diesem Prozeß ist begrüßenswert. Sie sollten sicherstellen, daß die Prinzipien von Transparenz, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit vollständig beachtet werden. Ins Auge gefaßt werden sollten Zulassungsnormen, Qualitätskontrollen und Referenzlabors.

3.10. Gemeinschaftsmaßnahmen sollten mit den Maßnahmen des Europarates abgestimmt werden, um einen wirklichen Zusammenhalt sicherzustellen. Die Europäische Kommission hat bereits die Europäische Gruppe für Ethik (EGE) beauftragt, eine Stellungnahme zum Doping im Sport abzugeben. Auf Gemeinschaftsebene schlägt die Kommission die folgenden Maßnahmenbereiche zur Untersuchung vor:

- Nutzung der Forschungsprogramme der Gemeinschaft;

- Verbesserungen der Kriterien für die Zulassung von Labors (oder Labor-Netzwerken);

- Zusammenarbeit der Pharmaindustrie und der Gesundheitsbehörden im Bereich Informationsaustausch über Medikamente und deren Vertrieb. Die Idee eines allgemeinen Warnzeichens (Logo) sollte ebenfalls geprüft werden;

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll;

- Organisation von Bildungs- (einschließlich Verhaltenskodex für Trainer, Lehrer, Betreuer, Ärzte und auch Eltern) und Sensibilisierungskampagnen für die Bürger mit Schwerpunkt im Jugendbereich.

Der Kampf gegen Doping im Sport außerhalb der Sportorganisationen ist ebenso wichtig. Der Gebrauch und der Umgang mit Dopingprodukten (bzw. "Drogen", abhängig von der nationalen Gesetzgebung) ist ein immer größer werdendes Problem in der Gesellschaft, das die öffentliche Gesundheit gefährdet.